

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Beschreibung, was sich im H. Röm. Reich und dessen Landen und Provintzien, auch auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg und sonst zugetragen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1689. trachten sollte. Weil aber der Capitain vor der Boes/ der sich als ein Französisch Schiff mit weißen Flaggen und Wimpels dicke unter den Wall und das Castell begeben/ selbiges zu recognosciren/ keine rechte Kundschafft/ noch Fischer/ noch Piloten an Bord bekommen/ und kurz darauffeilche Irländische Edelleute/ die wegen der schweren Verfolgung nach Engelland gien- gen Versicherung gaben/ daß dieser Ort in An- sichtigung der starcken Guarnison und guter Forti- fication nicht anders als durch eine formale Belagerung empfortret werden könnte/ ward dadurch/ ungeachtet alles darzu bereit war/ die Landung zurück gehalten.

Unter dessen kamen den 22. dito die nach Plymouthen abgefertigte Fregatten wiederum zu der Flotte; Diese hatten den Schout bey Nacht Brackel bey der Sorlings sonder grossen Mass gesehen/ und daß er sein bestes nach Ply- mouthen zu kommen/ und sich allda auf bessern zu lassen gethan hätte. Den 22. verstund man durch einen Seeländischen Capen/ daß die Franzöf. Flotte zu Brest sich mit denen auß der Straß angekommenen Schiffen conjungiret/ zu Brest aufgelauffen/ und sich in die See begeben/ worauff sie sich etliche Tage vor Dun- garren auff und angehalten/ allda sie in St. Jo- hns Canal einlauffen wollen/ weil sie aber nir- gends besser als daselbst observiret und aufge- schlagen werden können/ so ist die ganze conjun- girete Flotte ferner die ganze Süd- Küste von Irland Westwärts hingeseget/ bis unter Capo St. Clara, und weil sie nichts von der feindli- chen Flotte vernommen/ so hat der Admiral Graf von Torrington mit Gutbefinden aller anwe- senden Haupt-Officirer den 30. dieses beschlossen in aller Eyl nach den Sorlings überzufegeln/ den Feind aufzufuchen und anzugreifen/ weil mehr Apparenz war denselben anzugreifen/ als wie sie vorherhin langs der Iririschen Küsten hingeseget. Ein Fahrzeug/ welches aus der Bay vor Valerimor durch eine Englische Fre- gatte herauf geholet/ und zu der Haupt- Flotte gebracht worden/ berichtete/ daß des Königs Fregatte Portsmouth so 46. Stücken geführt/ geschlagen/ und nach einem hefftigen doch un- glücklichem Gefechte/ welches 2. Stunden ge- währet sich egeben müssen/ nach dem der Capitain Charly schwer verwundet/ und über 50. Mann so todt als verwundet bekommen/ alle seine Ma- nen waren über Bord geworffen/ und ferner das Schiff so redlos und durchnagelt gewesen/ daß der Franzose es nicht mitnehmen/ sondern ver- brennen und springen lassen müssen. Den 5. kam das Schiff des Admirals Everis wie- der/ das einen neuen Focke- Mast und Borg- spriet zu Portsmouth einsetzen lassen/ zu der Flot- te. Befagter Admiral war so lange auff das Schiff des Capitains Tol übergangen. Den 6. dito ward ein Französisch Fahrzeug/ so von Brest kam/ außgebracht/ mit quugsam sicherer Nachricht/ daß die Französische Flotte sich in der Vogt unter und bey Boullin befände. Weil

1689. nun der Mangel an Wasser und Vier bey den conjungirten Flotten so allgemein und groß be- funden ward/ daß die meisten Schiffe nicht 3. Tage mehr Betränte an Bord hatten/ so hat man mit denselben nach dem Feind nicht können gehen/ sondern sind den 9. genöthiget worden an das Canal zu segeln/ und Vorbey zu einem Rendezvous zu designiren/ allda wir chegestern/ außser gemeldtem Mangel wol conditionirt vor Anker kommen/ und bemühet sich ein jed- weder Tag und Nacht seinen Mangel zu erse- gen/ und wider auffschlenngste sich zu erfer- deren Dienst tüchtig zu machen/ und in gu- tem Zustand zu seyn.

Also ist an beyden Seiten die Flotte abgeta- cket aufgelauffen/ bis etliche Wochen hernach so wol von der Französischen als der Engel- und Holländischen Seiten 10. oder 12. Kriegs- Schiffe in der See zu kreuzen wieder aufge- lauffen.

Wir wollen uns aber nunmehr unserer ange- nommenen Ordnung nach zu denen außser den Kriegs- Geschäften in dem H. Röm. Reiche vorgefallenen Begebenheiten wenden.

Beschreibung/ was sich im H. Röm. Reich und dessen Landen und Provinzien/ auch auff dem Reichs- Tage zu Regen- spurg und sonstigen zugetragen.

Zuorderst wird zu erzehlen seyn/ was mit dem Kaiserl. Cammer- Gerichte/ nach dem solches/ wie wir in dem vorigen Jahre ge- sehen/ fast im Anfang des Französischen Kriegs zu Syener delogiret worden/ weiter vor- gegangen: Wie dann auch allbereit bey gedach- tem Jahre gemeldet/ wie die Herren Camerales der Verlegung halber Ansuchung gethan/ auch auff eine und andere Stadt disfalls Reflexion gemacht worden/ ward also von denselben bey der Reichs- Versammlung zu Regenspurg sub dato den 2. Febr. nochmals vorgetragen/ daß eine grosse Anzahl der Parthen um ohnverlängte Administration der Justitz und Verhellung des Rechts/ efferigst sollicitiren/ auch bey de- nen Procuratoren (der täglich annoch an- wachsenden nicht zugedencken/) theils erst ex- trahirte und annoch ohnreproductirte Pro- cessus theils noch einzubringen habende Sup- pliquen/ wie auch Handlungen in executivis einfolglich überflüssig und sehr pressante Ma- terien/ zu Wiederanstellung der ordentlichen Cameral- Sessionen und Audiencien verhan- den/ hätten also nochmals Ansuchung thun wollen/ die angefangene Reichs- Consultatio- nen dergestalt zu maturen/ daß zu Verhütung dieses Gerichts Dissolution, ein gewisses Conclolum christens erfolgen/ absonderlich hie- bey die Stadt Franckfurt/ oder Hanau/ als auff welche beyde Orte wegen ihrer guten Ge- legenheit an den Strömen/ und andern sich dabey kundbarlich befindenden Bequemlich- keiten/ dem Vernehmen nach man auch von

Reichswegen die meiste Reflexion bereits machen solle / zum anderwärtigen Sitz mehr erwählten Cammer. Gerichts mit aller Vermögen der Reichs. Sazungen ihme competirenden Jurisdiction und Immunitäten / wenigst ad interim förderlichst angewiesen / auch die hierzu nöthige Verordnung verfügter werden möchte. Welcher Vorschlag dann wegen der Stadt Franckfurt nochmals sub dato 5. 15. Martii geschehen / und daselbst zum wenigsten auff ein Interim zu verbleiben gesucht / auch nach der Zeit vermittelst eines Reichs Gutachtens der beyden höhern Collegien den 23. März 2. April eben dahin gezelet worden / daß nemlich die beyden höhern Collegia dermalen nach reifflicher Überlegung / und wegen vieler wichtiger Ursachen / keine andere als die Reichs Stadt Franckfurt dazu auffinden können / jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang und Versicherung / daß erwehntes Cammer. Gericht länger nicht / als bis auff nächst künftigen Monat Septemb. alldazu lassen / auch dessen Einnehmung dero selben an ihren Recht und Gerechtigkeiten und statu in Ecclesiasticis & Politicis, wie selbiger vor jeso ist / im geringsten nicht nachtheilig seyn / oder darin etwas innoviret werden solle. Weil aber die Stadt Franckfurt dagegen mit unterschiedenen Gegen Remonstrationen und insonderheit den 2. 12. Martii bey der Reichs Versammlung eingekommen / des Inhalts / daß die weiland preishwürdige Römische Kaiser und Könige die Stadt Franckfurt für eine Wahls Stadt / in welcher casu eveniente die höchst löbliche Churfürsten des Röm. Reichs zusammen kommen / und einen Röm. König erwählen sollen / wie nicht weniger zu einem Emporio totius Germaniae für undenklichen Jahren gewidmet und verordnet gehalten / und zu deren Conservierung dieselbe mit ansehnlichen Immunitäten und Privilegien Allergnädigst begabet / bey welchen beyden sie auch von etlichen seculis her rühmlichst manuturiret und geschützet worden: Und obwol in diesem seculo, da sich im Reiche verschiedene Kriege angesponnen / und die meiste Zeit continuiret / und so wol in comitiis univrsalibus als particularibus conventibus de Translocatione Camerae vielfältig delibertret und gehandelt worden / auch dabey die Stadt Franckfurt in Vorschlag gekommen: So haben doch auff behörige Remonstracion Ihr der Stadt Franckfurt / die Röm. Kaiserl. Majest. auch sämptliche höchst löbliche Herren Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs darzu nicht einwilligen wollen / ja es hätten jessige regierende Kaiserl. Majest. Ihr Allergnädigster Kaiser und Herz / als bey derselben 1681. Hochgedachtes Cammer. Gericht auch wegen damals vorgestandener Kriegs. Gefahr / daß die alte Cameral. Acten / welche nicht in moru, und die alte deposita nach Franckfurt ad interim möchten transferiret und verwahret werden / inständigst angesuchet / und darüber sie sich wegen ein und anderer be-

sorgenden nachtheiligen Inconveniencien und Folgeren beschwehret / daß ihnen hiernächst einige Reception und Auffnahm des Corporis Cameralis auffgebüdet werden möchte / durch dero in damaligen bey ihnen angestellt gewesenem Congress, subsistrende höchst ansehnliche Herren Vortschaffter und gevollmächtigte Gesandte / sie schriftlich Allergnädigst allecuriren und versichern lassen / daß solchane Reception der Stadt Franckfurt / weder damals oder ins künftige zu einigem Präjudiz nicht gereichen / wie auch die Stadt mit einiger Auffnahm ipsius corporis & judicii Cameralis nicht beschwehret werden / sondern allerdings befreyt seyn und bleiben selte.

Nachdemmalen nun die lobwürdigste Röm. Kaiser und Stände des Reichs die Stadt Franckfurt bey viel besseren Zeiten niemals zu einem qualificirten Ort der Reception erbedachten Kaiserl. Cammer. Gerichts gehalten: So könne Dero Ermessen nach anders nicht wol interiret werden / als daß man zu Reception desselben nie weniger / als jeso bey diesen geschwinden höchst gefährlichen Kriegs. Zeiten capabel gewesen sey / indem die Stadt an und vor sich selbst populös, und nicht nur mit einer ziemlichen Anzahl von aller Orten dahin gesüchteten fremden Leuten angefüllt / sondern auch mit einer von etlich tausend Mann starker Müttig versehen ist / welches obgedachte Reception mehrgemeldten Corporis von so viel hundert Personen / nothwendig schwer machen müße / weil dadurch in Häusern und Logamentern unterzukommen hart fallen würde: über das auch bey solcher grossen Menge Vicualien und Lebens. Mitteln Steigerung / und so wol Bürgern als Fremden Zehrung verursachen müße / bevorab da man noch in kein em Ruhestand / und ungewis ist / und in Gottes Willen stehet / wenn man selbigen erhalten würde / dagegen der Gefahr wegen der feindseligen Nachbarschaft / täglich exponiret und unterworffen: Also daß ihnen Herren Cameralen keine Sicherheit und Ruhe allhier zu hoffen sey / daher hoc rerum statu, ihre Functiones her selbst nicht wol würden verrichten können / weniger die Parthenen mit ihrer Bequemlichkeit / und ohne grossen Unkosten / nicht würden hin und wieder raisen / zum wenigsten allhier sich lang auffhalten / und ihre Sachen sollicitiren können / zugeschwigen / daß bey solchem Zustand / die ohne dem allzusehr schon geschwächte Commercica (die sonst anima hujus civitatis sind) in mehrem Abgang und Verderben ja völligen Ruin gerathen müßen: hätten indessen mit sonderbahrer Verwunderung vernemen müssen / daß von einigen etwa ihnen übel Affectionirten oder übel Berichteten vorgeworfen worden / als ob von etlichen auß privat Absichten hieby Difficultäten gemacht / oder gar Ihre Käff. Maj. ein ungleiches Interesse hierinnen vorgestellet / und persuadiret werden wollen / contestirten aber hiemit zum höchsten / daß

1689. dergleichen nicht geschehen/ noch ihnen bewußt/ noch weniger zu Samen kommen sey/ sondern es würde ein hochlöblich Cammer-Bericht selbst ihr Zeugniß zu geben haben/ daß sie dasselbe jederzeit in gebühlichem Respect gehalten/ ihre Quotiam zu Unterhaltung richtig erleget/ auch sonst alle mögliche Dienste erwiesen haben. Als ist endlich ungeachtet von den Herren Cameralibus noch fernere Instanzen deshalb gethan worden/ den 2. 12. Septembr. der Reichs-Versammlung ein Kaiserl. Commissions-Decret eröffnet worden/ dahin gehende/ daß sich Ihre Kaiserl. Maj. zwar mit der Ihr daffals schon vor einiger Zeit allergehorsamst hinterbrachten des Chur- und Fürstl. Collegii Meynung nicht ungerne conformiren wolten/ dagegen aber im Weg siehe/ nicht nur/ daß sie besagte Stadt bey Annehmung der dahin versendeten Cameral-Acten zu zweymalen allernachdrücklichst versichert/ daß selbige mit der Nachfolg und Aufnahme des Corporis Cameralis nicht beschwert werden solle/ sondern auch sonst der Zustand dieser Stadt und alldortiger Gegend dormalen so bewand/ daß man nicht sehen möge/ wie das Cammer-Bericht dafelbst wol bestehen könne/ und endlich die vornehmste Ursach offterwehnter Interims-Verlegung/ durch die grausame barbarische Vertilgung der Stadt Speyer/ befamlich aufgehört habe/ nicht zweiffelnd es werden solchem nach der Churfürsten und Stände Räthe/ Vortschaffen und Befehle nicht weiters darauff/ sondern vielmehr vorhin erinnerter massen zum förderlichsten bedacht seyn/ Ihre Kaiserl. Maj. zu des Cammer-Berichts beständigem Sitz einen oder mehr gelegene Dörter/ ehestens allerunterthänigst vorzuschlagen.

Inzwischen ist einiges Absehen auf Mühlhausen in Thüringen gemacht worden/ nachdemmalen die Bürgerschaft selbiger Stadt den 2. 12. M. 1689 an das Reichs-Städtische Collegium ein Schreiben abgeben lassen/ und nebst Vorstellung vieler herrlichen Commodorum und Bequemlichkeiten/ welche das hochpreislliche Cammer-Bericht in Translocation auf Mühlhausen zugewarten/ selches iudicium inständigst/ wiewol ohne des Magistrats Intention verlangt: So aber gleichfalls nicht zum Effect gekommen/ nachdem hier selbst nicht weniger als an unterschiedenen andern Orten die Schwürigkeit wegen der zum offtern über die Immunität und Befreyung vorgefallenen und ihrer Meynung nach fürhin nicht wol zu vermeiden stehenden Strittigkeit/ erregt worden.

Es ist auch von Chur Mainz die Stadt Erfurt in Vorschlag gebracht/ dieselbe auch von den damals bey ein ander gewesenen Hm. Cameralibus nicht eben auf den Augen gefeset worden/ oder wie dero Schreiben an Chur Trier den 23. Junii lauter: hätten Ihre Churfürstl. Gn. zu Mainz aus eigener anädigst wolmeynenden Bewegung gethane Offerte mit Hindansetzung allen Bedenkens/ so sich etwa hierbey ereignen

1689. mögen zu unuerthänigstem Danc annehmen wollen/ der zuversichtlichen Hoffnung lebend/ es werden dieselbe bey solcher des Berichts Aufnahme so wol in ihrem als auch eines ganzen Hochw. Thum. Capitels zu Mainz Namen/ und von dero nachgesetzter Reiterung und andern Bedienten zu gedachtem Erfurt/ solche Versicherung zu thun also geneigt seyn/ damit das Kaiserl. und Heil. Reichs Cammer-Bericht samt allen dessen angehörtigen Personen/ bey den ihnen zukommenden Exemption fori, Privilegien/ Immunitäten und Freyheiten allerdings ohnembeträchtigt gelassen/ gehandhabet und geschützet werden mögen/ wie sie dann dieses Churfürstl. Gn. als von der Kaiserl. Maj. dem Bericht vorgesezten höchsten Hauptes hochleuchter Prosperierung und gnädigster Vorsorg unuerthänigst recommendiren wolten. Es haben sich aber nachmals Ursachen gefunden/ warum auch diese Stadt darzu nicht vor bequem gehalten werden können.

Nicht weniger ist von einigen auff die Stadt Dünckenspiel gezelet worden/ aber es haben auch hier selbst sich einige Ursachen hervor gethan/ warum selbige sich nicht darzu schicken würde/ welche gewesen (1.) daß die Evangelische dafelbst ein einiges und zwar dergestalt kleines Kirchlein zu ihrem Exercitio in dem Hospital haben/ daß die gesamte Evangelische Gemeinde sich dafelben an Sonn- und Festtagen nicht nach Willen und Belgefallen gebrauchen könne/ sondern wann diesen Sonntag ein Theil herein gehet/ muß der andere/ & sic vice versa, von Wochen zu Wochen darauß verbleiben/ welches wider der löblichen Reichs-Versammlung eigene Intention ließe/ die das freye Exercitium beyderley Religion nach völliger Gemaynheit pro fundamento je und allezeit gesezet. (2.) Sey der confluxus von denen gestückelten Edelknechten/ der Stadt gehörigen Unterthanen samt der Bürgerschaft und Populace ohne dem so groß/ daß in denen meisten Häusern 2. 3. bis 4. Haushaltungen sind. (3.) Wären die Bürgerhäuser auff alväterische Manier/ und ganz nicht bequem/ zu dergleichen Accommodat/ sondern bloß zu ihren Handwerckern und Handhierungen schlecht gebauet. (4.) Liege wo nicht ein Drittheil wenigstens/ jedoch ein Viertheil noch von dem vorigen Kriege in der Aschen und Ruin/ und wären ganz keine Mittel vorhanden/ noch zu finden/ selbige wieder zu bauen/ weil die Bürgerschaft und Unterthanen blutarm/ und das ararium publicum ære alieno allzuschwer graviret. (5.) Wären ausser dem blossen Rath und Consulenten-Haus/ item Granario, dessen die Stadt selbst hochvonnöthen hat/ und nicht einmal Platz genug für ihre Aempter/ Archiv und dergleichen/ keine Edificia publica zu finden/ deren sich das Kaiserl. Cammer-Bericht zu ihren Sessionibus bedienen könnte/ zugeschwigen die Acta Imperii unterzubringen. (6.) Liege die Stadt gar zu sehr auff der Haupt-Heer- oder Creutz-Strassen/ also daß tempore belli alle Marchen

und Remarchen, Stillager und Einquartirungen recta darauff zukommen/ so unter andern die Haupt Ursache der so vieler verhandenen Schulden/ und gleichwol wegen Ungütigkeit des Situs nimmermehr zu decliniren ist. (7.) habe es auch gar keinen Weinwachs daselbst/ ist sonst sehr theur. (8.) Gibt es officers Inconvenienten mit denen Nachbarschaften / welche höchstbesagtem Kaiserl. Cammer. Gericht ganz nicht anständig seyn dürfften.

Endlich ist auff die Stadt Wezlar reflexion gemacht worden/ wider welche zwar die Herren Camerales nach/ von einigen Deputirten derselben gescheneher Besichtigung unterschiedene Difficultäten so wol wegen der publicen Häuser/ als der privat. Wohnungen moviret; Es hat sich aber die Stadt Wezlar selbst vermittelst eigenen Memorials den 17. 27. August. an die Reichs. Versammlung durch dero Abgeordnete hiezü offeriret, und zu allem nöthigen Behuff Anstalt zu machen verheissen/ welches also gelautet:

„ Eu. Excell. Hochw. Gn. auch meinen Hoch-
 „ geehrten Herren solle auff erhaltenen special-
 „ Befehl Hm. Burgermeister und Raths des
 „ Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Wezlar hie-
 „ mit nicht verhalten/ das/ ob sie nicht gemeynet
 „ seyen zu Aufnahm des höchstlöbl. Cammer-
 „ Gerichts sich selbst unziemlich vorzudringen/
 „ demnach ihnen dennoch bisshero nicht nur
 „ mehrmalen hinterbracht worden/ sondern auch
 „ auß den publicis dictatis und Reichs. Actis
 „ zuersehen gewesen/ das/ hierin fals einige Re-
 „ flexion auff selbige Stadt genommen werde/
 „ sie benebens auch ihre Bürgerschaft darzu
 „ nicht abgeneigt verführet/ und die Hoffnung
 „ haben/ das/ höchst besagtes Gericht daselbst
 „ noch einiger massen seine Subsistenz und
 „ Unterkommen finden würde; Als haben sie
 „ dero Schuldigkeit erachtet diese ihre Inten-
 „ tion der höchstansehnlichen Reichs. Versam-
 „ lung hiemit in etwas mehrers vorstellig zu
 „ machen/ und weisen auch dem Vernehmen
 „ nach/ der grosse Anstos und Zweifel noch in
 „ dem sich ereignen solle / ob auch die Stadt
 „ Wezlar mitte notwendig, und zu bequemer
 „ Wohnung accommodirten Gebäuden verse-
 „ hen seyn möche/ die Erläuterung zuthun/ das/
 „ obzwar ansehnliche und kostbare Häuser in
 „ gedachter Stadt nicht anzutreffen/ gleichwol
 „ aber die Nothdurfft an bequemen Wohnun-
 „ gen zufinden sey. Wie dann Burgermeister
 „ und Rath sich erbietig machen/ nicht nur ihr
 „ in einer ziemlichen Weitschafft bestehendes
 „ Rathhaus völlig zu räumen/ und zum Ge-
 „ brauch des höchstlöbl. Cammer. Gerichtes
 „ zuverbessern/ auch die beyde Herren Präsi-
 „ denten so gleich mit bequemer guter Wohnung
 „ zuversehen/ sondern über das/ Vermög mit-
 „ gehender Specification, noch in die 50. Häu-
 „ ser zuverschaffen/ so theils wolrechtlich commod
 „ gebauet und zugerichtet/ theils aber in kurzem
 „ so verbessert werden können/ das/ die Herren

Alleiloren so wol als Advocati und Procu-
 ratores Camerae ihre accommodation dar-
 in süglich haben können/ dabey dann auch so
 wol wegen völliger Abschaffung der Stro-
 Dächer/ als Sauber- und Reinigung der Hof-
 sen und Plätze/ solche Verordnung und Vor-
 sehung gethan werde wird/ das/ dawider sich zu
 beschwehren/ niemand Ursach haben solle; un-
 hätt mehr gedachte Burgermeister und Rath
 mehr mit wünschen mögen/ als das/ die jüngst
 vorgenommene Visitation nicht so unvermu-
 thet und geschwinde geschehen wäre/ und sie
 denen vortreflichen Herren Deputirten mit
 ein und anderer guten Nachricht mehrers
 hätten an die Hand gehen können/ in Ver-
 cheung/ das/ dadurch ein un ander gravamer,
 so wol der Häuser als Poltecy haben / wol
 verblieben seyn würde. Wie nun zwar zu die-
 sem allem mehrgedachte Burgermeister und
 Rath sich gutwillig und auß Liebe zu diesem
 höchsten Gerichte erklären; Also sind sie auch
 der unterthänigsten Hoffnung/ es werde hin-
 gegen diese Reception, wenn sie anders noch
 zum Effect kommen solte / so condit omne
 werden/ das/ die gute Stadt nebst höchst-
 besagtem Gerichte ruhig stehen/ und an ihren
 Herkommen/ Privilegien/ Recht und Gerech-
 tigkeiten keine Beeinträcht. oder Kränkung
 leiden möchte; In welcher Erwartung sie sich
 zu beharlicher Gnad/ Gewogenheit und Gün-
 sten gehorsam und dienstlich empfehlen.

Eu. Excell. Hochw. Gn.
 und meiner Großg. Hoch-
 geehrten Herren

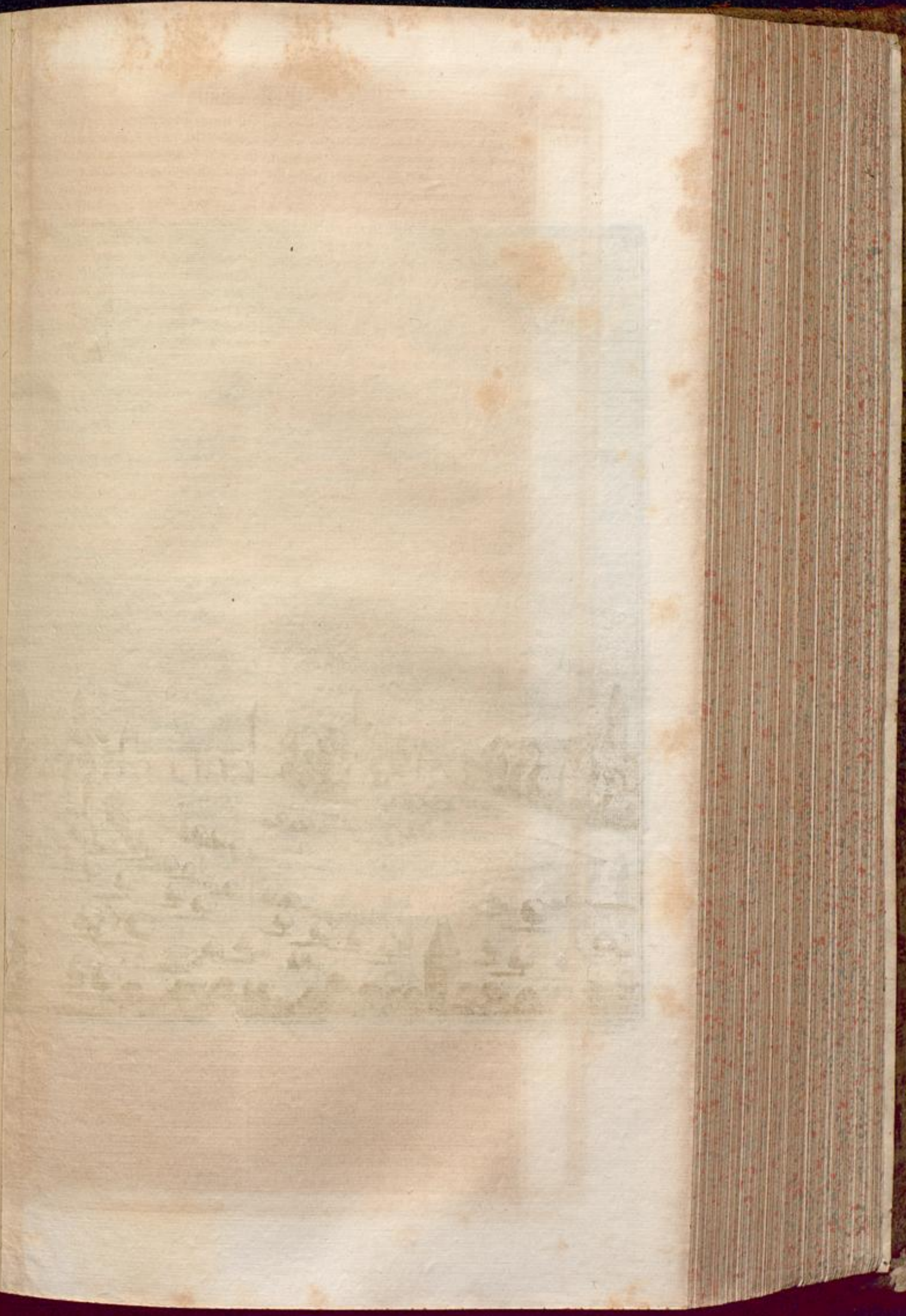
Unterthänig. gehorsamer auch
 Dienstfertig. willigster
 Georg Dehlsperger

Der Stadt Wezlar zu fürwährenden
 Reichstag Bevollmächtigter.

Wo wieder nochmals einige Scrupel erregt
 worden: Es ist aber nichts desto weniger durch
 ein allgemeines Reichs. Gutachten die selbe den
 28. Sept. hiezü ernemmet/ auch solches von Ihre
 Kais. Maj. allergnädigst genehm gehalten wer-
 den/ die auch zu dem Ende der Hm. Churfürsten
 zu Mainz und Trier/ der Hm. Bischöffen zu
 Paderborn/ Marggrafens zu Brandenburg-
 Culmbach/ Herzogens zu Braunschweig Zell
 und Landgrafens zu Hessen. Cassel Chur. und
 Fürstl. Gn. Gn. Gn. und Durchl. Durchl.
 Durchl. wie auch denen Reichs. Städten Eölln
 und Frankfurt Allergnädigst auffgetragen/ das/
 Sie durch Ihre/ nachher mehrgedachtem Wezlar
 ungesäumt abschickende subdelegirte Raths-
 mit Zuziehung einiger Personen von dem
 Kaiserl. Cammer. Gericht mit der Stadt alles
 was zu desselbigen allortiger schleimigster Wö-
 der. Auffrichtung nöthig oder dienlich/ und zu be-
 ständigem guten Vernehmen unter ihnen er-
 sprießlich wird geachtet werden/ zu allerseits Ver-
 gnügung in möglichster Kürze vergleichlich und
 einrichten/ auch wie es geschehen/ Jh. Kais. Maj.



1689



1689.

um davon dem Reich Nachricht zu geben / und es allergnädigst zu bestätigen umständlich berichten; Inzwischen aber so bald sie das vornehmste und nöthwendigste mit der Stadt werden abgehandelt haben / daran seyn wollen / damit ungehindert der bis zum End fortsetzenden Tractaten das Kais. Cammer-Gericht / ohn weiter zu warten / die ihm obliegende Verrichtungen daselbst also gleich wieder antretten möge. Haben also auch diese Herren Camerales darinnen coadjuviret / und da inzwischen die Hessische und Hanoverische Truppen in Beslar die Winter-Quartier nehmen wollen / um Abwendung der selben von ihrem künfftigen Sitz bey der Reichs-Versammlung angehalten / indem sonst bey der auff Beslar würcklich resolvirten Translation des Gerichts / solches neben der einquartirten Militz daselbst unmöglich bestehen / der Rath und Burger-schafft auch gegen sohanen Last und Kosten der Winter-Quartier dasjenige so sie zur Aufnahme des Gerichts und erforderter Reparirung der Gebäuden und sonst versprochen / und ihnen obliegen thäte / nicht würden leisten können; Auch endlich den 7. Nov. 22. Octob. um eine Beyhülff sich nebst den Jhrigen zu transferriren gebeten / dahin laute: Daß gleichwie es bey der zu Zeiten der Münsterischen Friedenshandlung / und hernach und unter vorgewesener deliberation wegen Transferrirung des Kais. und Heil. Reichs Cammergerichts von Speyer an einen andern Ort nach Anleitung des Reichs Abschiedes zu Speyer / de anno 1710. §. Dieweil dann auch je billich 103. ohne Zweifel die Meynung gehabt / daß denen Präsidenten und Assessoren wegen hiebey vorstehender Veränderung / und anderwertlichen Widereinrichtung ihrer Oeconomie und Haushaltens / auch Ab- und Überführung ihrer Familien und Mobilien und deren halben anzuwenden habender grossen Spesen eine equipolirende Ergeltlichkeit und Wieder-Ersetzung wenigst von 1000. Thl. jedwedem widerfahren / also selbige Jhnen bey der in nächst vorigen Jahr an Zwang des gemeinen Reichs Feinds auff anhero genommener Migration und Re-irade / auch nunmehr von ihnen weiters auff Beslar zu bewerkstelligen habenden Aufbruch und Fortzug um so mehr gedeyen werde / indem sie meistens ihren Vorrath nicht allein an Wein-Früchten und andern Victualien / sondern auch an Hausrath / auch Büchern / als welche kfften wegen des zu Zeit des erhaltenen Französisches Passes bereits angefallenen Winters / da beydes des jugstfrohnen Rheins und Mayns / als auch der tiefen Wege und dabey ermangelnden geringen Schiffen und Fuhrten halbe nichts fortzubringen gewesen / zu Speyer dahinten / und der feindlichen Veranlung / auch endlich samt Haus und Hof vollends dem Brand überlassen / weniger nicht / was neben denen Personen und Mobilien noch etwa salvirt worden / mit weit schwererer Fracht und Kosten / als sonst bey friedlicher

1689.

und Sommers Zeit hätte geschehen können / weiln die wenig vorhanden gewesene Schiffe und Fuhrleute die Fracht übermäßig gesteigert / daneben die Lösung der feindlichen Pässe schwerlich zu erhalten / wol theils gar bis auff 100. ja 200. Thl. kommen / überführen / sondern auch zu Franckfurt in Erwartung des Reichs Schlußes / wegen eines zu Wieder-Eröffnung des Gerichts bestimmenden gewissen Interims / oder beständigen Orts fast in das Jahr mit überdoppelten Kostengegen Speyer oder andern Ort im Reich gerechnet / in Haus gemey / und durch bekanten am Rheinstrom schwebenden alles aufzehrenden schweren Kriegsstand hochgesteigerten Preiß der Victualien und Lebens-Mitteln bis anhero sich mit denen Jhrigen enthalten / über dieses anhero weiter grosse Spesen mit Aufzug nach Beslar auch Wieder-Einrichtung des Haushaltens gegen den Winter / und Wieder-Anschaffung nöthiger Mobilien und übrigen Vorraths und Nothdurfft würden anwenden müssen. Dergleichen auch den 22. Novembr. von denen bey dem Cammer-Gerichte und der Reichs-Cassa in salario stehenden Officianten / auch endlich den 20. Decemb. von den Procuratoren und Advocaten geschehen.

Kaiserliche Hof-Geschichte.

Was die absonderliche Kaiserliche Hof-Geschichte anbelangt / so ist auß den Geschichten des vorigen Jahres erinnertlich / was massen eine Türckische Botschafft an Jhro Kais. Maj. abgeordnet gewesen / die auch einige Zeit zu Porendorff in Oesterreich sich aufgehalten / hernach aber nach Belendorff eine Meile von Wien gebracht worden / zu deren bisherigen Unterhaltung die Kaiserliche Hof-Cammer bereits 36000. Gulden außser andern Nothwendigkeiten und Unkosten außzahlen lassen: Dieser halben nun weil sie inständig um Audienz angehalten / wurden mit den Ministris der Hohen Allirten / als dem Königl. Polnischen Envoye / und dem Venetianischen Ambassadeur unterschiedene Conferenzen gehalten / wobey die Kaiserliche Herren Abgeordnete / Herr Graf Rinsky und Strammann / Herr Hof. Kriegs. Rath Vice-Präsident / Graf von Stahrenberg / und Herr General Kriegs. Commissarius / Graf Caraffa / gleichfalls erschienen / und in denselben die Formalitäten und Præliminarien vollkömmtlich beygelegt.

Dann es verlangte diese Türckische Botschafft gleich einer solennen Botschafft durch eine Compagnie zu Pferd in die Kais. Residenz-Stadt Wien begleitet zu werden / und über dieses ihr Logiament in der Stadt zu haben / da man doch nicht wuste / mit was für einem character sie versehen. Doch endlich came man überein / daß sie nicht als Botschaffter angesehen / sondern allein in einem Kais. Wagen nach Wien

Begehren
der Türck.
Gesand-
schafft.